



**Landesanstalt für Medien  
Nordrhein-Westfalen (LfM)**

**Öffentliche Ausschreibung  
durch die  
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)  
bezüglich der Gebäudereinigung  
in der Zeit vom 02.05.2017 – 01.05.2021**

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, schreibt in Form einer öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen neu aus. Rechtsgrundlage ist die Vergabeordnung der LfM.

## **I. Beschreibung des Auftrags**

### **1. Bezeichnung des Auftrags:**

Unterhalts- und Grundreinigung, Reinigung von Fensterverglasung und Fensterrahmen

### **2. Ort der Leistungserbringung**

Die Leistungserbringung hat in folgenden Objekten zu erfolgen:

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Erdgeschoss bis zweite Obergeschoss (2.600 qm),

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, 6. Obergeschoß (110 qm),

Hammer Straße 17, 40219 Düsseldorf, 1 Obergeschoß (300 qm).

### **3. Kurze Beschreibung des Auftrags:**

Tägliche Unterhaltsreinigung sowie Reinigung der Fensterverglasung und Fensterrahmen.

### **4. Gesamtmenge:**

3.1 Unterhaltsreinigung auf 3.010m<sup>2</sup>

3.2 Innenseitige Reinigung der Außenfensterverglasung + Rahmen, 706 qm

3.3 Innenseitige Reinigung der Innenfenster + Rahmen 137 qm

3.4 Beidseitige Reinigung der Innenverglasung, 60 qm

Hinweis:

Alle angegebenen Maße sind ca. Maße. Ein abschließendes Aufmaß wird vor Vertragsabschluss gemeinsam vom Auftraggeber und Auftragnehmer genommen.

### **5. Verdingungsunterlagen**

Verdingungsunterlagen können ab dem 16. Januar 2017 bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM), Herrn Markus Kamps entweder telefonisch unter 0211-77007-181 oder per Mail [mkamps@lfm-nrw.de](mailto:mkamps@lfm-nrw.de) kostenlos angefordert werden.

## II. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### 1. Angaben über Alternativangebote

Alternativangebote sind unzulässig

### 2. Lose

Eine Vergabe nach Losen erfolgt nicht.

### 3. Nebenangebote

Nebenangebote sind unzulässig.

### 4. Zuschlagskriterien:

Als Zuschlagskriterium soll neben dem Preis (50%) auch der Service (50%) herangezogen werden.

Unter dem Kriterium "Preis" ist das Entgelt zu verstehen, was seitens der LfM unter Berücksichtigung aller Zahlungsmodalitäten (Skonti, Nachlässe, etc.) auf ein Jahr gesehen brutto an den Bieter zu zahlen wäre.

Unter dem Kriterium "Service" werden folgende Aspekte bewertet:

1. Wie flexibel werden "Sonderaufträge" (bsp. Bei Veranstaltungen) übernommen
2. Welche Vorlaufzeit benötigt der Bieter für die Durchführung von Sonderaufträgen (je kürzer, desto besser).

#### Bewertung der Kriterien:

##### 1. Kriterium „Preis“:

1. Das preislich niedrigste Angebot erhält die Höchstpunktzahl.
2. Die nachfolgenden Angebote erhalten entsprechend folgender Dreisatzrechnung Punktabzug von der Höchstpunktzahl 50 :

(Preisdifferenz zum Bestbieter x Höchstpunktzahl (hier 50)

$$\frac{\text{Preisdifferenz zum Bestbieter}}{\text{Preis Bestbieter}} \times 50 = \text{Höhe des Punkteabzugs}$$

##### 2. Kriterium „Service“:

Sonderaufträge sind nach Absprache jederzeit und mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden möglich = 50 Punkte

Sonderaufträge sind jederzeit möglich, müssen jedoch mit einer Vorlaufzeit von mind. 3 Werktagen angemeldet werden = 40 Punkte

Sonderaufträge sind jederzeit möglich, müssen jedoch mit einer Vorlaufzeit von mind. 5 Werktagen angemeldet werden = 30 Punkte

Sonderaufträge sind jederzeit möglich, müssen jedoch mit einer Vorlaufzeit von mehr als 5 Werktagen angemeldet werden = 20 Punkte

Sonderaufträge sind nur in Ausnahmefällen möglich = 10 Punkt

Sonderaufträge sind nicht möglich = 0 Punkte

## **5. Angebot/Laufzeit des Vertrages**

Mit dem Angebot ist ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesamtpreisblatt für die Reinigungsarbeiten vorzulegen.

Das Vertragsverhältnis soll am 2.5.2017 beginnen. Es wird eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. der Folgelaufzeit vereinbart.

Für das Objekt Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Erdgeschoss bis 2. Etage, kann der Vertrag ordentlich frühestens zum 1.5.2021 gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht von einem der Vertragsparteien gekündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein Jahr.

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits nach Maßgabe des § 314 BGB unberührt.

Bei den Objekten Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, 6. Etage und Hammer Straße 17, 40219 Düsseldorf, 1. Etage handelt es sich um Mietflächen. Die Laufzeit dieses Vertrages bezogen auf diese beiden Objekte orientiert sich an der Laufzeit dieses Vertrages für das Objekt Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Erdgeschoß bis zweite Etage bzw. an den entsprechenden Mietverträgen wie folgt:

Der Vertrag für die Objekte Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, 6. OG und Hammer Straße 17, 40219 Düsseldorf, 1. OG (Mietflächen) endet, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt entweder mit Ablauf des Vertrags für das Objekt Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Erdgeschoß bis zweites Obergeschoß oder mit Beendigung der entsprechenden Mietverträge.

## **6. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen**

- Unterschriebenes Leistungsverzeichnis
- Einverständnis über die besonderen Vertragsbedingungen durch Unterschrift
- Einverständnis über die ergänzenden Vertragsbedingungen durch Unterschrift
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung für die Durchführung von Sonderreinigungen
- Nachweis der Objektbesichtigung
- Nachweis über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

- Nachweis über die Ausführungen von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste)
- Information über die in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich in dem zu vergebenden Bereich beschäftigten Arbeitskräfte
- Information über die dem Unternehmer für die erforderlichen Arbeiten zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Hinweis:

Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden. Ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

### **III. Verfahren**

#### **1. Verfahrensart:**

Es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung.

#### **2. Schlusstermin für den Eingang der Angebotsunterlagen:**

Die Angebote sind einzureichen bis zum **13. Februar 2017** (Datum des Poststempels bzw. Empfangsstempel der LfM bei persönlicher Übergabe.)

Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

#### **3. Adressat der Angebote:**

Bei Zustellung per Post sind die Angebote sind zu adressieren an die

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen  
z. Hd. Frau Jutta Fink  
Kennwort: „Ausschreibung Gebäudereinigung“  
Postfach 10 34 43  
40025 Düsseldorf.

Die persönliche Übergabe der Angebote kann am Standort der LfM, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, erfolgen. In diesen Fällen sind die Umschläge ebenfalls entsprechend mit dem Kennwort „Ausschreibung Gebäudereinigung“ zu kennzeichnen.

#### **4. Form der Angebote:**

Die Angebote sind schriftlich einzureichen. Sie dürfen nicht - auch nicht ergänzend – per Fax oder per E-Mail eingereicht werden.

#### **5. Bindefrist des Angebots:**

Die Bindefrist läuft bis zum 07.03.2017

#### **IV. Sonstiges:**

Eine Objektbesichtigung ist vor Einreichung eines Angebots zwingend vorgeschrieben. Der Teilnahmenachweis ist den Angebotsunterlagen beizufügen. Die Objektbesichtigungen finden innerhalb der Geschäftszeiten der LfM statt. Bitte setzen Sie sich zwecks Absprache eines Termins mit Herrn Stefan Kordges, unter [skordges@lfm-nrw.de](mailto:skordges@lfm-nrw.de) oder 0211-77007-179 in Verbindung. Eine Objektbesichtigung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Die Vergabe der Leistung soll in der Form einer werkvertraglichen Vereinbarung erfolgen, auf die die allgemeinen Regeln des Werkvertragsrechts Anwendung findet.

Bitte achten Sie darauf, dass aus dem Angebot eindeutig hervorgeht, wer sich um die Vergabe dieser Leistungen bewirbt. Die LfM weist darauf hin, dass im Falle einer Auftragsvergabe der Vertrag nur mit dem/dem Anbieter geschlossen werden kann, der im Angebot namentlich benannt ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Kamps unter 0211/77007-181 oder unter [mkamps@lfm-nrw.de](mailto:mkamps@lfm-nrw.de) zur Verfügung.